

Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten

1.000 EUR - 50.000 EUR für den Zeitraum 01.09.2016 - 30.09.2016

Gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau vom 31.01.2016

Entgegennahme der Angebote an Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Folgende Spende/n, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen wurde/n angeboten:

Datum bzw. Zuwendungszeitraum		Zuwendungsgeber	Höhe	Bezeichnung Vertragsgegenstand				Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck:		
am/von	bis									
24.06.2016		annonym	1.093,00 €					Geldspende	Tag des Kinderkrankenhauses	